

AGB zu / Kursen / Schnupperkletten (im Folgenden „Kurs“ genannt) der Sektion Konstanz des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. (im Folgenden „Sektion“ genannt)

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jeden Teilnehmer bei den benannten Verantwortlichen /Kursleitern schriftlich oder elektronisch auf der Internetseite des Kletterwerk Radolfzell für den jeweiligen Kurs.

- Mit der Anmeldung zu einem Kurs bestätigt der Teilnehmer verbindlich, dass er die in der Kursbeschreibung angegebenen Voraussetzungen erfüllt, dass er sich des immanenten Risikos des Bergsports bewusst ist und er bereit ist, dieses einzugehen. Dies gilt insbesondere für Kurse oder Kursteile, welche draußen (z.B. „Von der Halle an den Fels“) durchgeführt werden. Mit dem Erscheinen bei einem Kurs bestätigt er, dass er physisch und psychisch den in der Kursbeschreibung definierten Anforderungen gewachsen ist. Der Kursleiter kann den Teilnehmer im Vorfeld von der Tour ausschließen. Gründe hierfür können z.B. sein: Teilnehmer scheint den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen; Kursgebühr nicht rechtzeitig (s.unten) auf dem Sektionskonto eingegangen... In diesem Fall kann der Kursleiter neue Teilnehmer von der Warteliste aufnehmen.
- Für Kurse mit begrenzter Teilnehmerzahl kann eine Warteliste gebildet werden.
- Bei einem bereits begonnenen Kurs ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Kursleiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Kursbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Kursgebühr.
- Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Kursleiter darüber vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.
- Mit der Bestätigung durch den Kursleiter bzw. automatische Bestätigung durch die Homepage wird die Kursgebühr fällig. Da die Platzreservierung erst mit der Bezahlung verbindlich ist wird Bezahlung über die in der Buchungssoftware möglichen elektronischen Zahlungsarten bevorzugt. Bei Bezahlung über Kletterwerk-Kasse muß die Bezahlung spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen.
- Für Kurse, welche -auch teilweise- draußen stattfinden kann die Sektion einen angemessenen Vorschuss für die von ihr zu leistenden Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Über die voraussichtliche Höhe dieser Nebenkosten gibt der Kursleiter auf Wunsch des Teilnehmers Auskunft.
- Die Teilnehmer erhalten automatisch an die bei der Buchung eingegebenen Email-Adresse eine Anmeldebestätigung. Falls die Zahlung der Teilnahmegebühr oder des angeforderten Vorschusses nicht fristgerecht eingeht, kann der Kursleiter Teilnehmer vom Kurs ausschließen und z.B. neue Teilnehmer von der Warteliste aufnehmen.

2. Gebühren

a) Grundsätzliches

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Kursgebühr.

- Eintrittsgelder und Sachkosten sind -soweit in der Kursbeschreibung nichts anderes angegeben ist- vom Teilnehmer zusätzlich zu tragen. Jeder Teilnehmer muss selbst für die während des Kurses entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Transport etc.) aufkommen, es sei denn, es ist in der Kursausschreibung ausdrücklich anderweitig beschrieben (Leistungen). Über den ungefähr zu erwartenden Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten erteilt der Kursleiter Auskunft.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.
- Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets, Mietwagen), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer (neben etwaigen Stornogebühren) zu ersetzen.

3. Absagen durch die Sektion

- Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse oder bei Ausfall eines Kursleiters ist die Sektion berechtigt, den Kurs abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnahmegebühr bzw. etwaige Vorauszahlungen hierauf und Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) vollständig erstattet.
- Bei Ausfall eines Kursleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen bezüglich der Kursgebühr.

4. Abbruch der Veranstaltung durch die Sektion

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren und etwaigen Vorauszahlungen – auch bezüglich der Nebenkosten. Eine mangelhafte Erfüllung des Vertrages kann daraus nicht abgeleitet werden. Bei Hallenkursen wird die Sektion bestmöglich versuchen, nach Absprache mit den Kursteilnehmern einen gleichwertigen Ersatztermin bereit zu stellen.

5. Vorzeitige Abreise oder Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Kursleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises bzw. hierauf und auf die Nebenkosten geleisteter Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung.

6. Stornierung durch den Teilnehmer:

- **Kursgebühr**

Bis 14 Tage vor Kursbeginn ist eine Stornierung durch den Teilnehmer kostenfrei. Die Buchung kann entweder kostenlos auf einen anderen Termin umgebucht werden oder es kann die Erstattung der Kursgebühren beantragt werden.

Bei einer Stornierung zwischen 13 und 3 Tagen vor Kursbeginn besteht kein Anspruch auf Umbuchung oder Gebührenerstattung. Wird der Kursplatz jedoch neu vergeben (z.B. durch einen Wartelistenplatz) kann auf einen Ersatztermin umgebucht werden.

Bei einer Stornierung unter 3 Tagen vor Kursbeginn wird die komplette Kursgebühr einbehalten.

- **Ersatz von Nebenkosten (trifft nur für Outdoorurse zu)**

Tritt der Teilnehmer von dem Kurs zurück, kann die Sektion Ersatz für die von ihr geleisteten Vorauszahlungen von Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Auf die Zahlung besteht nur dann kein Anspruch, wenn die Dritten diesbezüglich auf Zahlung verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. In diesem Fall werden nicht verbrauchte Vorauszahlungen des Teilnehmers zurückerstattet.

Wir empfehlen diesbezüglich den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung.

8. Haftungsbegrenzung und weitere Hinweise zu Kursen und Anmeldung:

- Eine Haftung der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) sowie der Verantwortlichen im Kletterwerk und den von diesen beauftragten Personen für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, insbesondere den o.g. Kursen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion bzw. das Kletterwerk tätigen Person, für die die Sektion bzw. der Verein oder Verantwortliche des Kletterwerks nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Da sich jederzeit Änderungen des Angebots ergeben können, sollte die Homepage des Kletterwerks unter „Kurse & Termine“ von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob Veränderungen eingetreten sind!

9. Bildrechte

Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Veranstaltungsphotos für Vereinszwecke einverstanden.

10. Fahrtkosten

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Fahrtkosten bei auswärtigen Kursen gleichmässig auf alle Teilnehmer umgelegt werden. In der Regel gilt folgende Formel:

$(\text{Anzahl der Fahrtkilometer} * €0,30 * \text{Anzahl Autos}) / \text{Anzahl Teilnehmer}$

Fahrtkilometer sind die doppelte Entfernung vom ersten offiziellen Treffpunkt zum Ziel + weitere notwendige Fahrten am Ziel.

11. Datenschutz

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Kontaktdaten des Teilnehmers zu einer Veranstaltung in der Datenbank des Kletterwerks abgelegt werden. Diese Daten werden u.U.

vom Veranstaltungsleiter zur gegenseitigen Kontaktaufnahme an die anderen Teilnehmer weitergegeben. Diese Daten werden spätestens nach Jahresfrist aus der Datenbank gelöscht.